



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster

Bagatellsteuern auf dem Prüfstand stellen

AfD-Ratsgruppe
im Rat der Stadt Münster

Leostr. 16-B

48153 Münster
Tel. (0251) 60688623
martin.schiller@afd-muenster.de

Antrag an den Rat der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Satzungen für die Erhebung der folgenden kommunalen Steuern werden ersatzlos zum 31.12.2019 aufgehoben.

Vergnügungssteuer
Hundesteuer
Zweitwohnsitzsteuer
Bettensteuer

Begründung:

Bei diesen Steuern handelt es sich um reine kommunale Bagatellsteuern. Diese haben nur einen sehr geringen jährlichen Ertrag. Ihnen gegenüber stehen jedoch hohe Verwaltungskosten. Sie sind daher sehr wenig ergiebig.

Überdies sind sie in der Fachliteratur teilweise stark umstritten. Weil die historische Grundlage für die Erhebung weggefallen ist (Hundesteuer). Sie das Grundrecht der freien Wahl des Wohnsitzes einschränken (Zweitwohnsitzsteuer) oder weil die die heimische Wirtschaft massiv gefährden (Bettensteuer).

Daher ist die ersatzlose Abschaffung dieser unergiebigsten Kleinststeuern der richtige Weg.

gez.

Martin Schiller und Richard Mol